

Blatt : 1

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist) H330
 Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Resp. Sens. 1 H334
 Skin Sens. 1 H317
 Carc. 2 H351
 STOT SE 3 H335
 STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme :



GHS06

GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diphenylmethandiisocyanat; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Gefahrenhinweise :

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H330 - Lebensgefahr bei Einatmen
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
 H335 - Kann die Atemwege reizen
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise :

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P284 - [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat	(CAS-Nr.) 26447-40-5 (EG-Nr) 247-714-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	30 - < 40	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr) 618-498-9	30 - < 40	Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373



Blatt : 3

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diphenylmethandiisocyanat	(CAS-Nr.) 26447-40-5 (EG-Nr) 247-714-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.
Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Einatmen	: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Lebensgefahr bei Einatmen. Folgende Symptome können auftreten: Husten. Atemprobleme.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Folgende Symptome können auftreten: Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen eine Hautreizung und/oder Dermatitis und Sensibilisierung hervorrufen.
Berührung mit den Augen	: Verursacht schwere Augenreizung. Folgende Symptome können auftreten: Rötung, Juckreiz, Tränenfluss. stechend. Schwellung.
Verschlucken	: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht entzündlich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Stickoxide. Isocyanate. Cyanwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Blatt : 4

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol, Dampf nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindämmen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bedecken mit: Kunststoffplatte. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Aerosol, Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren. Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Blatt : 5

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Diphenylmethandiisocyanat (26447-40-5)		
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (all isomers)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm (all isomers)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	0,07 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	0,02 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	0,02 ppm
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	IPRV (ppm)	0,005 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (including pre-polymerized isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (ppm)	0,01 ppm (including pre-polymerized isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,03 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	0,09 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	0,01 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (ppm)	0,005 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (ppm)	0,02 ppm
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	0,01 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (ppm)	0,005 ppm

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumlufkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen : Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Zusätzliche Belüftung an Punkten sicherstellen, wo Emissionen auftreten. Minimale Absaugrate für den Verwendungsbereich (Luftwechselrate pro Stunde): 10. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Blatt : 6

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen
Augenschutz	: Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lange Ärmel tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: ABEK + P(EN141). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Dunkelbraun.
Geruch	: muffig. (leicht).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 1,2 (≥ 0)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 208 °C
Flammpunkt	: 177 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: ≈ 0,00004 hPa
Dampfdichte	: 8,5
Relative Dichte	: 1,23
Dichte	: 1,23 g/ml
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 64 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.



Blatt : 7

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser. Risiko von heftiger Reaktion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteThermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Einatmen: Staub, Nebel: Lebensgefahr bei Einatmen.

ATE (Staub, Nebel)	0,462406015 mg/l/4h
Diphenylmethandiisocyanat (26447-40-5)	
LD50/oral/Ratte	> 10000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	0,369 mg/l/4h
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)	
LD50/oral/Ratte	49 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9,4 g/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	0,49 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Andere schädliche Wirkungen	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Diphenylmethandiisocyanat (26447-40-5)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
EC50 Daphnie 2	(24h) > 1000 mg/l Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
EC50 andere Wasserorganismen 2	(3h) > 100 mg/l Belebtschlamm
NOEC (akut)	>= 1000 mg/kg (Exposure time: 14 Days - Species: Eisenia foetida [soil dry weight])
NOEC (zusätzliche Angaben)	NOEC, Alge = 1640 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

Diphenylmethandiisocyanat (26447-40-5)	
BCF Fische 1	3 - 14
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	4,5

12.4. Mobilität im Boden

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
2206	2206	2206	2206	2206

Blatt : 9

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)	ISOCYANATE SOLUTION, TOXIC, N.O.S. (Methylenediphenyl diisocyanate (MDI) ; Diphenylmethanediisocyanate, isomeres and homologues)	Isocyanate solution, toxic, n.o.s. (Methylenediphenyl diisocyanate (MDI) ; Diphenylmethanediisocyanate, isomeres and homologues)	ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)	ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2206 ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen), 6.1, II, (D/E)	UN 2206 ISOCYANATE SOLUTION, TOXIC, N.O.S. (Methylenediphenyl diisocyanate (MDI) ; Diphenylmethanediisocyanate, isomeres and homologues), 6.1, II	UN 2206 Isocyanate solution, toxic, n.o.s. (Methylenediphenyl diisocyanate (MDI) ; Diphenylmethanediisocyanate, isomeres and homologues), 6.1, II	UN 2206 ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen), 6.1, II	UN 2206 ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G. (Diphenylmethandiisocyanat ; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen), 6.1, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T1
 Special Provisions : 274, 551
 Begrenzte Mengen (ADR) : 100ml
 Freigestellte Mengen (ADR) : E4
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T11
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP2, TP27
 Tankcodierung (ADR) : L4BH

Blatt : 10

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR) : TU15, TE19

Tanktransportfahrzeug : AT

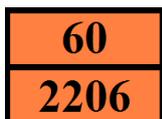
Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13, CV28

Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR) : S9, S19

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D/E

EAC-Code : 2X

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 100 ml

Freigestellte Mengen (IMDG) : E4

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

Tankanweisungen (IMDG) : T11

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP13, TP27

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A

Ladungskategorie (IMDG) : E

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Liquids with a pungent odour. Immiscible with water but react with it to form carbon dioxide. Toxic if swallowed, by skin contact or by inhalation. If under deck, with mechanical ventilation, six air changes per hour, except when carried in closed containers, when two air changes per hour are required. Irritating to skin, eyes and mucous membranes.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E4

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y641

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 654

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 662

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

Sonderbestimmung (IATA) : A3

ERG-Code (IATA) : 6L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : T1

Sonderbestimmung (ADN) : 274, 551, 82

Begrenzte Mengen (ADN) : 100 ml

Freigestellte Mengen (ADN) : E4

Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP, TOX, A

Belüftung (ADN) : VE02

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 2

Blatt : 11

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: T1
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 551
Begrenzte Mengen (RID)	: 100ml
Freigestellte Mengen (RID)	: E4
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP2, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BH
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)	: TU15
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW28, CW31
Expressgut (RID)	: CE5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 60

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	PC® 88 ADHESIVE COMPONENT II - Diphenylmethandiisocyanat - Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen
56. Methylendiphenyl-Diisocyanat (MDI)	Diphenylmethandiisocyanat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 64 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Krebserzeugende Stoffe

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet



Blatt : 12

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften :

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden :

2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme:

ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EL50 = Mittlere effektive Konzentration
ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
EWC = Europäischer Abfallkatalog
LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LL50 = Mittlere letale Konzentration
NA = Nicht anwendbar
NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOEL: No observed effect level (NOEL)
NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert
OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Supplier sds PCC-May 27, 2015.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

Blatt : 13

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
07/11/2016

Ersetzt : 29/10/2012

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Atemsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.